

# EU-DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG

## Vereinbarung

über eine

### Auftragsverarbeitung nach Art 28 DSGVO

Der Verantwortliche:

Name und Anschrift KUNDE:

Der Auftragsverarbeiter:

easy2000 Software, Mag. Peter Loch,  
Lenaustraße 4, 4614 Marchtrenk

(im Folgenden Auftraggeber)

(im Folgenden Auftragnehmer)

#### 1. GEGENSTAND DER VEREINBARUNG

Gegenstand dieses Auftrages ist die Durchführung folgender Aufgaben: Fernwartung, Schulung und Supportleistungen für Software mit personenbezogenen Daten

Folgende Datenkategorien können verarbeitet werden: Kontaktdaten, Vertragsdaten, Verrechnungsdaten, Bonitätsdaten, Bestelldaten, Entgeltdaten, Buchhaltungsdaten, Lohnverrechnungsdaten, Auftragsdaten, Kundendaten

Folgende Kategorien betroffener Personen können verarbeitet werden: Kunden, Interessenten, Lieferanten, Ansprechpartner, Beschäftigte

#### 2. DAUER DER VEREINBARUNG

Die Vereinbarung ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien mit einer Frist von [Kündigungsfrist 1 Monat] gekündigt werden. Die Möglichkeit zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

#### 3. PFLICHTEN DES AUFTRAGNEHMERS

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Daten und Verarbeitungsergebnisse ausschließlich im Rahmen der schriftlichen oder elektronischen Aufträge des Auftraggebers zu verarbeiten. Erhält der Auftragnehmer einen behördlichen Auftrag, Daten des Auftraggebers herauszugeben, so hat er - sofern gesetzlich zulässig - den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren und die Behörde an diesen zu verweisen. Desgleichen bedarf eine Verarbeitung der Daten für eigene Zwecke des Auftragnehmers eines schriftlichen Auftrages.

Der Auftragnehmer erklärt, dass er alle mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen vor Aufnahme der Tätigkeit zur Vertraulichkeit verpflichtet hat oder diese einer angemessenen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen. Insbesondere bleibt die Verschwiegenheitsverpflichtung der mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit und Ausscheiden beim Auftragnehmer aufrecht.

Der Auftragnehmer haftet jedoch **nicht** für die Sicherheit und Konformität hinsichtlich DSGVO im Zusammenhang mit Software-Werkzeugen (z.B. Teamviewer, Office-Software) die vom Auftraggeber und Auftragnehmer zur Durchführung der Auftragsverarbeitung verwendet werden.

Der Auftragnehmer erklärt, dass er Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung nach Art 32 DSGVO ergriffen hat (Einzelheiten sind der Anlage ./1 zu entnehmen).

Der Auftragnehmer ist **nicht** für die technischen und organisatorischen Maßnahmen verantwortlich, damit der Auftraggeber die Rechte der betroffenen Person erfüllen kann. Denn die Verarbeitung dient nur der Schulung, Fehleranalyse und Wartung von Software.

Die Verarbeitung dient nur der Schulung, Fehleranalyse und Wartung von Software. Der Auftragnehmer unterstützt daher den Auftraggeber **nicht** bei der Einhaltung der in den Art 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten (Datensicherheitsmaßnahmen, Meldungen von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde, Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person, Datenschutz-Folgeabschätzung, vorherige Konsultation).

Der Auftragnehmer wird darauf hingewiesen, dass er für die vorliegende Auftragsverarbeitung ein Verarbeitungsverzeichnis nach Art 30 DSGVO zu errichten hat.

Der Auftragnehmer ist nach Beendigung dieser Vereinbarung verpflichtet, alle Verarbeitungsergebnisse und Unterlagen, die personenbezogene Daten enthalten, dem Auftraggeber zu übergeben / in dessen Auftrag zu vernichten.

#### **4. ORT DER DURCHFÜHRUNG DER DATENVERARBEITUNG**

Alle Datenverarbeitungstätigkeiten werden vom Auftragnehmer ausschließlich innerhalb der EU bzw. des EWR durchgeführt. Die Datenverarbeitungstätigkeiten werden per Fernwartung mit dem Werkzeug „Teamviewer“ und soweit erforderlich auf einem lokalen Computer des Auftragnehmers durchgeführt.

#### **5. SUB-AUFTRAGSVERARBEITER**

Der Auftragnehmer ist nicht berechtigt, einen Sub-Auftragsverarbeiter heranzuziehen. Bei einer Fernwartung wird jedoch das Werkzeug „Teamviewer“ <https://www.teamviewer.com/de/> verwendet.

#### **6. FERNWARTUNG**

Bei einer Fernwartung wird das Werkzeug „Teamviewer“ verwendet.

Der Auftraggeber hat mit Teamviewer die Möglichkeit, die vom Auftragnehmer durchgeführten Arbeiten auf einem Monitor o.ä. Gerät zu verfolgen.

Für den Fall, dass der Auftraggeber einer Berufsgeheimnispflicht unterliegt, hat dieser Sorge dafür zu tragen, dass eine unbefugte Offenbarung durch die Fernwartung nicht erfolgt.

Der Auftraggeber hat die Möglichkeit, die Fernwartungsarbeiten jederzeit zu unterbinden.

Marchtrenk am

Datum: .....

*Für den Auftraggeber:*

*Für den Auftragnehmer:*

.....  
NAME FUNKTION (KUNDE)

.....  
easy2000 Software

# ANLAGE ./1 – TECHNISCH-ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN<sup>5</sup>

## VERTRAULICHKEIT

- **Zutrittskontrolle:** Schutz vor unbefugtem Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen: Schlüssel
- **Zugangskontrolle:** Schutz vor unbefugter Systembenutzung: Kennwörter, Verschlüsselung von Datenträgern
- **Zugriffskontrolle:** Kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen innerhalb des Systems
- **Pseudonymisierung:** Verschlüsselung der Dateien
- **Klassifikationsschema für Daten:** interne Daten des Auftraggebers

## INTEGRITÄT

- **Weitergabekontrolle:** Kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen bei elektronischer Übertragung oder Transport, Verschlüsselung des Übertragungsweges von e-Mails, Verschlüsselung von Datenträgern
- **Eingabekontrolle:** Die Verarbeitung dient nur der Schulung, Fehleranalyse und Wartung von Software, es erfolgen keine Eingaben mit Ausnahme von Test-Eingaben

## VERFÜGBARKEIT UND BELASTBARKEIT

- **Verfügbarkeitskontrolle:** Die Verarbeitung dient nur der Fehleranalyse und Wartung von Software, es erfolgen keine Eingaben mit Ausnahme von Test-Eingaben. Es ist daher keine besondere Verfügbarkeit und Belastbarkeit erforderlich.

## VERFAHREN ZUR REGELMÄßIGEN ÜBERPRÜFUNG, BEWERTUNG UND EVALUIERUNG

- Datenschutzfreundliche Voreinstellungen
- **Auftragskontrolle:** Keine Auftragsdatenverarbeitung im Sinne von Art 28 DS-GVO ohne entsprechende Weisung des Auftraggebers